

[-1-]

Sitzungsprotokoll

Über die Standesausschußsitzung
vom 24. März 1882.

Aufgenommen in der Gemeindeganzlei zu Schruns
von dem Landesrepräsentanten Franz Josef Stemer.

Gewärtige:

Die gefertigten Standesausschüsse.

Über Vorrufung und Einladung des Landesrepräsentanten haben sich heute
die gefertigten Standesausschüsse zur bestimmten Stunde an
an Ort und Stelle hier versammelt, der Vorsitzende eröffnete
die Sitzung, und setzte auf die Tagesordnung folgende

Gegenstände:

1. Ein Dekret der k.k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 1. Feber 1882
Nr. 824, betreffend den Waldaufseher

[-2-]

Ganahl am Bartholomäberg.

2. Ein Dekret der k.k. Bezirkshauptmannschaft Bludenz vom 11. Februar
1882 Nr. 1086, betreffend die Errichtung eines Statuts in Bezug auf

die Holzabgabe aus den Standeswaldungen.

3. Zwei eingelangte Rechnungen, bezüglich der Kaiserreise vom Sommer 1887 von den Gemeinden Lorüns und Stalehr.

4. Der Sachwalter von Gargellen hat angesucht, der Standesausschuß wolle von den Eintrittsgebühren in die montafonische Feuerversicherungsanstalt den dortigen Pfründe-Gebäuden, etwas nachsehen.

5. Die Waldung auf der Stelle im Parthenen wird theilweise von Kristian Maklott von SChrums, und von der Vertretung des Standes Montafon angesprochen, als Eigenthum, was hat hier zu geschehen, soll der Prozeß mit Kristian Maklott von Seite des Standes durchgeführt werden?

Hierüber wurden nach längerer Beratung folgende Beschlüsse gefaßt:

ad 1. Dem Forstwart Ganahl von Bartholomäberg wird für seine Oberaufsicht in den Standeswäldern zu Silberthal an seinem Jahresgehalt 10 fl aufgebessert, und dem Robert Mugg Waldaufseher soll der Jahresgehalt von 200 fl auf 220 fl erhöht werden.

[-3-]

ad 2. Ein Statut zur Regelung des Holzbezuges aus Standeswaldungen, wurde entworfen bei der diesjährigen Forsttagssitzung am 13: März 1882.

ad 3. Die Gemeinden Lorüns und Stalehr werden mit ihren Rechnungen, hinsichtlich der Kaiserreise, abgewiesen.

ad 4. Der Sachwalter von Gargellen soll mit seinem Ansuchen auch abgewiesen werden.

ad 5. Bei der streitigen Waldung mit Kristian Maklott von SChrums, soll vorerst ein gütlicher Vergleich angestrengt werden; sollte dieser nicht zu Stande kommen, so soll von Seite des Standes mit Kristian Maklott der Prozeß durchgeführt werden.

Punkt 6. Den Gesuchstellern von Gortniel soll ihr Schadenersatz wegen ihrem gefreveltem Holz von 90 fl auf 40 fl herabgesetzt werden.

" 6 Der Dorfschaft Schruns soll zur Anschaffung einer neuen Feuerspritze der 3te Teil Kosten aus der Brandassekuranz-Kasse bezahlt werden.

Zur Bestätigung dessen folgen die allseitigen Unterschriften:

[Unterschriften des Standesrepräsentanten und der Gemeindevorsteher]